



# **Submission Architekturdienstleistung Erweiterung Obstadtschulhaus**

Ausschreibung im offenen Verfahren

## **Ausschreibungsunterlagen**

21. Januar 2019

# Impressum

**Ausschreibende Stelle**

Gemeinde Walenstadt, CH-8880 Walenstadt

**Kontaktperson**

Kevin Mollet, Gemeinderatsschreiber

+41 81 720 25 30

kevin.mollet@walenstadt.ch

**Bearbeitung**

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Beat Aliesch

+41 81 258 34 47

b.aliesch@stauffer-studach.ch

**Erstellung**

Dezember 2018 / Januar 2019

**Bearbeitungsstand**

21. Januar 2019

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage, Gegenstand, Ziele</b>	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Gegenstand und Ziele	1
<b>2</b>	<b>Verfahren und Organisation</b>	<b>2</b>
2.1	Auftraggeberin	2
2.2	Verfahren und Grundlage	2
2.3	Ausschreibung	2
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	2
2.5	Vertraulichkeitserklärung	3
2.6	Teilnahme	3
2.7	Organe	4
2.8	Auftrag	4
2.9	Weitere Informationen zur Beauftragung	6
2.10	Termine	6
<b>3</b>	<b>Bauprojekt</b>	<b>7</b>
3.1	Allgemeines und Unterlagen Bauprojekt	7
3.2	Kosten	7
3.3	Bauzeit, Realisierung	7
<b>4</b>	<b>Ausschreibungsunterlagen</b>	<b>8</b>
4.1	Bezug Unterlagen	8
4.2	Unterlagen des Auftraggebers	8
<b>5</b>	<b>Einzureichende Unterlagen</b>	<b>9</b>
5.1	Abgabe	9
5.2	Einzureichende Unterlagen	9
5.3	Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	10
5.4	Offertöffnung	10
5.5	Vorprüfung	11
5.6	Kriterien	11
5.7	Beurteilung und Orientierung	12
<b>6</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>12</b>

## Anhang

Anhang A - Übersicht Unterlagen Bauprojekt

Anhang B - Ferienplan Schulgemeinde Walenstadt



## 1 Ausgangslage, Gegenstand, Ziele

### 1.1 Ausgangslage

Die Schule Walenstadt umfasst die Einzugsgebiete Walenstadt, Walenstadtberg, Tscherlach und Berschis. An den beiden Schulstandorten Walenstadt (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) und Berschis (Kindergarten und Primarschule) werden rund 640 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Beim Obstadtschulhaus am Schulstandort Walenstadt besteht ein Erweiterungs- und Erneuerungsbedarf. Das Projekt «Erweiterung Obstadtschulhaus» umfasst einen Neubau auf dem bestehenden Schwimmbad, umfassend sechs Klassenzimmer mit Gruppenräumen und weiteren Spezialunterrichtsräumen sowie den Umbau des C-Traktes, umfassend die Sanierung der Räumlichkeiten für die Schulleitung und den Hausdienst [vgl. abgegebene Grundlage G].

Das Bauvorhaben wurde bis auf Stufe Bauprojekt ausgearbeitet und die Kosten auf Stufe Kostenvoranschlag (+/-15%) ermittelt. Die Anlagenkosten liegen bei CHF 4.65 Mio. [vgl. abgegebene Grundlage H]. Die Stimmberechtigten von Walenstadt haben am 25. November 2018 an der Urne dem Kredit für den Bau der Erweiterung des Obstadtschulhauses zugestimmt.

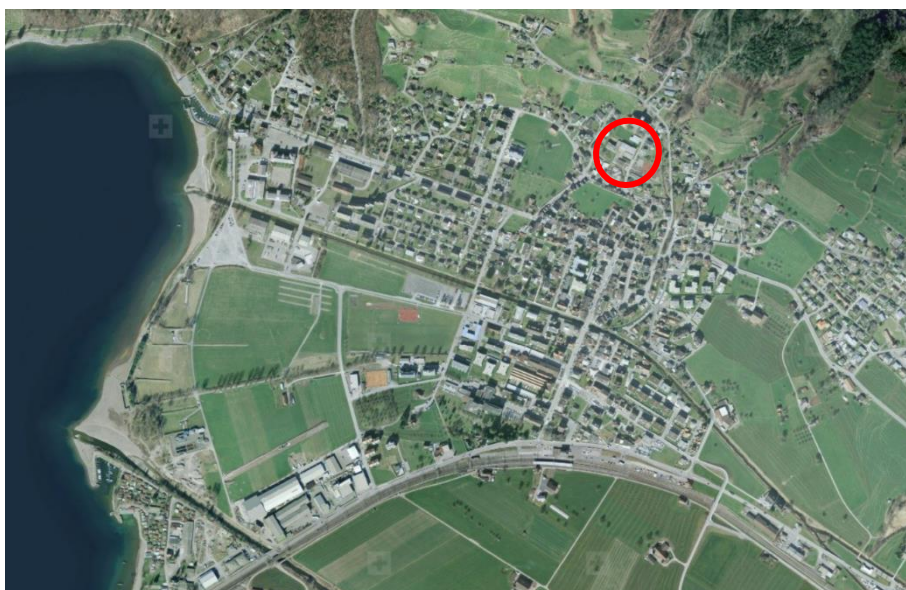


Abb. 1: Standort Obstadtschulhaus Walenstadt

### 1.2 Gegenstand und Ziele

Mit der vorliegenden Ausschreibung sucht die Gemeinde Walenstadt als Bauherrin einen erfahrenen und zuverlässigen Auftragnehmer für die Ausführungsplanung und die Bauleitung. Dies auf der Grundlage einer Honorarofferte sowie weiteren Angaben zur Beurteilung der Eignung (Referenzen).

Ziel des Verfahrens ist die Evaluation eines Auftragnehmers, welcher für die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und die Realisierung qualifiziert ist und diese in der geforderten Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben erfüllen kann.

## **2 Verfahren und Organisation**

### **2.1 Auftraggeberin**

Auftraggeberin ist die Gemeinde Walenstadt, vertreten durch den Gemeinderat.

### **2.2 Verfahren und Grundlage**

Es wird ein offenes Verfahren nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) des Kantons St.Gallen durchgeführt. Grundlagen für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rIVöB, sGS 841.32), das Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGöB, sGS 841.1) des Kantons St.Gallen sowie die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, sGS 841.11) des Kantons St.Gallen.

### **2.3 Ausschreibung**

Die Submission wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons St.Gallen (Publikationsorgan nach Art. 17 Abs. 1 VöB)
- [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
- [www.walenstadt.ch](http://www.walenstadt.ch)
- Printmedien: Sarganserländer

### **2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz**

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung anerkennen die Bieter die Bestimmungen der Ausschreibung und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Das Angebot ist sechs Monate ab Eingabedatum verbindlich. Mit der Annahme des Auftrages verpflichten sich die Anbieter, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs-, und Realisierungsrechte der Auftraggeberin zu übertragen. Vorbehalten bleiben die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte, wie das Recht auf Namensnennung.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, 9001 St.Gallen, eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gegen Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen kann nicht rekuriert werden. Gerichtsstand ist St.Gallen, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 38 VöB).

## **2.5 Vertraulichkeitserklärung**

Die Anbieter verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen, noch ohne vorheriger Zustimmung seitens Auftraggeberin darüber zu berichten.

## **2.6 Teilnahme**

### **2.6.1 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Fachbereich Architektur und Bauleitung / Baumanagement mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum des Angebotes.

Die vom Anbieter zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bieterformular [B] enthalten. Die formellen Angaben sind durch den Anbieter zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt ist, nahe verwandt ist, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben» (August 2004) verwiesen. Es ist die Pflicht der Anbieter, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums auf eine Angebotseinreichung zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Nicht teilnahmeberechtigt ist das Architekturbüro arch Müller Architektur und Bauleitungen AG, welches das Vorprojekt und das Bauprojekt ausgearbeitet hat.

### **2.6.2 Bildung von Arbeitsgemeinschaften**

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften z.B. Architekturbüro und Bauleitung ist zulässig. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit weiteren Fachplanern ist nicht erforderlich. Im Falle der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft tragen die Anbieter die Verantwortung selbständig.

Die Federführung und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Bieterformular [B] zu deklarieren. Doppel- und Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Alle Mitglieder einer allfälligen Arbeitsgemeinschaft müssen das Formular "Selbstdeklaration/ Bestätigung des Anbieters" (Beilage Bieterformular [B]) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit der Bewerbung einreichen.

### **2.6.3 Entschädigung**

Die Aufwendungen für die Einreichung einer Offerte werden nicht entschädigt.

## **2.7 Organe**

### **2.7.1 Beurteilungsgremium**

Dem Beurteilungsgremium gehören folgende Personen an:

- Pascale Dürr, Mitglied Gemeinderat, Schulratspräsidentin (Vorsitz)
- Angelo Umberg, Gemeindepräsident
- Roland Sidler, Mitglied Gemeinderat, Präsident Baukommission Hochbau
- Adrian Broder, Mitglied Schulrat, Ressort Bau und Unterhalt
- Bruno Rothmund, Leiter Bau und Umwelt
- Kevin Mollet, Gemeinderatsschreiber (beratend)
- Beat Aliesch, Büro Stauffer & Studach AG, Chur (beratend)

Die Auftraggeberin behält sich vor im Falle einer Verhinderung eines Mitglieds einen Ersatz zu benennen.

### **2.7.2 Sekretariat**

Die Kontaktadresse für die Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG, Chur, vertreten durch Beat Aliesch, Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; Tel +41(0)81 258 34 44; [sekretariat@stauffer-studach.ch](mailto:sekretariat@stauffer-studach.ch). Die administrativen Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind in der Ausschreibungsunterlage abschliessend genannt.

## **2.8 Auftrag**

### **2.8.1 Allgemein**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung der Angebote und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, den ausgewählten Anbieter für die Bearbeitung des Auftrages im freihändigen Verfahren zu beauftragen. Anspruch auf eine Beauftragung hat nur der Anbieter (Einzelbieter oder Arbeitsgemeinschaft).



Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Anbieters, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) unter Berücksichtigung sämtlicher Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Verfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und dessen schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Weitere allfällige im Rahmen der Angebotseinreichung beigezogene Fachplaner haben keinen Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung.

### **2.8.2 Leistungsumfang**

Das auszuführende Projekt liegt als Bauprojekt vor. Noch nicht vorliegend sind einzelne Detailstudien gemäss Ordnung SIA 102 Teilphase 4.32 (bisher erbracht worden ist 1% von max. 4%). Die Beauftragung aus der vorliegenden Submission umfasst einen Leistungsanteil  $q$  von 70.5% nach Ordnung SIA 102.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, sofern sachlich begründet, z. B. zur Sicherung einer termin- und qualitätsgerechten Projektabwicklung, einzelne Leistungen davon nur teilweise durch die Auftragnehmerin ausführen zu lassen oder gänzlich zu streichen. Die entsprechende Bau- und Honorarsumme wird dadurch reduziert oder entfällt. Es besteht dann kein Anspruch auf einen allfällig entgangenen Gewinn.

### **2.8.3 Teilangebote**

Die Einreichung von Teilangeboten ist nicht zulässig. Wird nur ein Teilangebot eingereicht, wird das Angebot als Ganzes als ungenügend betrachtet.

### **2.8.4 Honorar**

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Basis einen Vertrag nach KBOB abzuschliessen:

- Teamfaktor  $i$ : max. 1.0
- Schwierigkeitsgrad  $n$  (Baukategorie IV): max. 1.0
- Stundenansätze: sind zu offerieren
- Z-Werte: sind zu offerieren

Die offerierten Stundenansätze bzw. der mittlere Stundenansatz sowie die oben vorgeschlagenen Werte haben die Anbieter in der Vorlage einzusetzen. Die eingesetzten Werte in der Offerte sind verbindlich.

Die Auftraggeberin beabsichtigt für einzelne Phasen oder allenfalls über alles eine globale bzw. teilglobale Honorierung festzulegen.

## 2.9 Weitere Informationen zur Beauftragung

### 2.9.1 Bearbeitung / Ressourcenbereitstellung

Die Bearbeitung des Auftrages hat im unmittelbaren Nachgang des Zuschlags zu erfolgen. Die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen ist zentral.

### 2.9.2 Projekthandbuch

Es ist vorgesehen, zu Beginn der Beauftragung seitens der Auftraggeberin für die Abwicklung des Projekts ein einfaches Projekthandbuch zu erstellen. Darin sind u. a. Projektorganisation, Information und Kommunikation, Terminplanung, Änderungsmanagement sowie Protokollführung und Sitzungsmanagement geregelt.

### 2.9.3 Planer- und Bausitzungen, Bauleitung

Die Planer- und Bausitzungen finden regelmässig an vereinbarten Terminen in Walenstadt statt. Für die Fachbauleitung wird eine hohe Präsenz vor Ort vorausgesetzt. Für allfällig daraus entstehende Zusatzkosten wird seitens der Auftraggeberin keine Entschädigung geleistet.

## 2.10 Termine

Mo. 11. Februar 2019	– Ausschreibung, Bezug der Unterlagen
Fr. 26. April 2019	– Einreichung Angebotsunterlagen
Fr. 3. Mai 2019	– Offertöffnung
Di. 14. Mai 2019	– Beurteilung der Angebote
Ende Mai 2019	– Entscheid / Mitteilung (Verfügung)

### Weiterer Terminplan

Mitte Juni 2019	Startsitzung
Sept. – Nov. 2019	– Offertphase (Ausschreibung und Vergabe)
	– Realisierung gemäss Terminplan Anbieter
Anfang April 2021	– Bezug Gebäude

### 3 Bauprojekt

#### 3.1 Allgemeines und Unterlagen Bauprojekt

Das Bauprojekt ist grundsätzlich verbindlich. Der Ablauf, die Koordination und die Verantwortlichkeiten bei Planänderungen werden im Projekthandbuch festgelegt.

Die Unterlagen zum Bauprojekt (Stand Eingabe Baubewilligung) werden den interessierten Bewerbern auf Anfrage abgegeben. Die Anfrage zum Bezug dieser Unterlagen ist zu richten an: [sekretariat@stauffer-studach.ch](mailto:sekretariat@stauffer-studach.ch)

Die Unterlagen werden nur elektronisch abgegeben. Eine Übersicht zu den abgegebenen Unterlagen findet sich in Anhang A.

#### 3.2 Kosten

Die Gesamtkosten für Umbau und Erweiterung betragen nach aktuellem Planungsstand CHF 4.65 Mio. (Vorbereitungsarbeiten CHF 405'000; Gebäude: rund CHF 3.73 Mio.; Baunebenkosten CHF 140'000; Umgebung: CHF 185'000; Ausstattung: CHF 195'000).

Die honorarberechtigte Bausumme beträgt CHF 3.88 Mio. Dieser Betrag ist in der Honorarofferte als nicht veränderbare Grösse vorgegeben. Die Honorarofferte ist auf dieser Basis einzugeben.

#### 3.3 Bauzeit, Realisierung

Die Realisierung erfolgt unter laufendem Betrieb. Zusätzlich hohe Ansprüche an die Baulogistik ergeben sich weiter aus dem Umstand, dass sich auf dem Areal bzw. der unmittelbaren Umgebung der Baustelle die Schülerinnen und Schüler aufhalten. Die Anbieter haben deshalb anhand einer aussagekräftigen Referenz darzulegen, dass sie mit derartigen Anforderungen vertraut sind und diese bewältigen können. Dem Sicherheitsaspekt ist sehr grosse Beachtung zu schenken.

Die Anbieter haben weiter einen Terminplan einzureichen. Namentlich die stark emissionslastigen Arbeiten oder auch Arbeiten mit einem grossen Fahrtenaufkommen sind deshalb in den Ferienzeiten auszuführen (Ferienplan Schule Walenstadt siehe Anhang B).

Der Abbruch ist in der vorzuschlagenden Terminplanung zu berücksichtigen.

## 4 Ausschreibungsunterlagen

### 4.1 Bezug Unterlagen

Die Unterlagen zur Angebotseinreichung können wie folgt bezogen werden:

Ab Montag, 11. Februar 2019, unter

[www.simap.ch](http://www.simap.ch) und

<http://www.walenstadt.ch/de/aktuelles/>

Stichwort «Submission Architekturdienstleistung Erweiterung Obstadtschulhaus».

Eine Begehung findet nicht statt.

### 4.2 Unterlagen des Auftraggebers

Folgende Unterlagen werden zuhanden der Angebotseinreichung abgegeben:

Unterlage	Bezeichnung
[A] Auftrag	Ausschreibungsunterlagen 21. Januar 2019 (pdf)
[B] Bieterformular	Bieterformular (docx)
[C-1 bis C-3] Titelblätter Referenzprojekte	Titelblatt Referenzprojekt 1 (docx) Titelblatt Referenzprojekt 2 (docx) Titelblatt Referenzprojekt 3 (docx)
[D] Liste Referenzen Bauleitung	Liste mit Referenzen Bauleitung (docx)
[E] Honorarofferte	Vorlage Honorarofferte (xls); ist auszufüllen
[F] Bauprojekt	Massgebende Unterlagen Bauprojekt (auf Anfrage), Verzeichnis siehe Anhang A
[G] Abstimmungsvorlage	Erweiterung Obstadtschulhaus; Abstimmungsvorlage Urnenabstimmung 25. November 2018
[H] Kostenvoranschlag	Projekt Erweiterung Obstadtschulhaus; Kostenvoranschlag 14.9.2018; arch Müller, Architektur und Bauleitungen AG

## 5 Einzureichende Unterlagen

### 5.1 Abgabe

Die Angebotsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis **Freitag 26. April 2019**. (Datum Poststempel A-Post)

Die Unterlagen sind bei folgender Stelle und mit folgendem Vermerk einzureichen:

Gemeindeverwaltung Walenstadt  
Vermerk «Submission Architekturdienstleistung Erweiterung Obstadtschulhaus»  
Bahnhofstrasse 19  
CH-8880 Walenstadt

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum während den Öffnungszeiten (Freitag: 07:00 – 14:00 durchgehend). Bei einer Einreichung per Post das Datum des Poststempels oder des Auftragsbelegs. Das Aufgabedatum muss ersichtlich (Lesbarkeit des Poststempels bzw. Auftragsbelegs) sein. Hierfür sind die Bieter verantwortlich. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt.

### 5.2 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind in folgender Form einzureichen:

<b>Einzureichende Unterlage</b>	<b>Bemerkung / Hinweis</b>
[B] Bieterformular	Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Bieterformular [Unterlage [B].
[C-1]/[C-2] Referenzprojekte Bauprojekte	Eine sorgfältige Detailplanung ist ein Schlüssel für die Qualität der Ausführung. Einzureichen sind zwei Referenzprojekte zu ausgeführten Bauprojekten anhand derer die Detailplanung eines Bauprojektes beurteilbar ist.  Jedes Referenzprojekt ist mit max. 2 Seiten Format A3 einseitig bedruckt zu dokumentieren. Das Titelblatt dazu ist vollständig auszufüllen [Unterlage C-1, C-2].  Es sind Referenzprojekte einzureichen, welche nicht älter als 10 Jahre alt sind. Die Referenz muss von der eingesetzten Person oder deren Stellvertretung sein.  Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass ein Referenzprojekt anhand des Inhalts auf der eingereichten Dokumentation beurteilt wird. Es sind entsprechend aussagekräftige Informationen zu machen.
[C-3] Referenzprojekt Baurealisation mit erhöhten Ansprüchen	Die Erfahrung mit erschwerten Bedingungen für die Realisierung ist wichtig. Es ist ein Referenzprojekt einzureichen, bei welchem in einer vergleichbaren Art erschwerte Rahmenbedingungen bestanden haben.  Das Referenzprojekt ist mit max. 2 Seiten Format A3

Einzureichende Unterlage	Bemerkung / Hinweis
	<p>einseitig bedruckt zu dokumentieren. Das Titelblatt dazu ist vollständig auszufüllen [Unterlage C-3].</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass ein Referenzprojekt anhand des Inhalts auf der eingereichten Dokumentation beurteilt wird. Es sind entsprechend aussagekräftige Informationen zu machen.</p>
[D] Referenzen Bauleitung	<p>Einzureichen ist die ausgefüllte Liste mit den Angaben zu den Referenzen Bauleitung [Unterlage D].</p> <p>Bei den anzugebenden Referenzpersonen ist zwingend eine Person der Bauherrschaft anzugeben.</p>
[E] Honorarofferte	<p>Einzureichen ist die ausgefüllte Vorlage Honorarofferte [Unterlage E].</p>
Terminplan / Bauabwicklung	<p>Einzureichen sind Überlegungen zur Bauabwicklung und zu aus Sicht des Anbieters wichtigen Aspekten zur Bauplanung, namentlich auch hinsichtlich solcher, die zeit- oder kostenkritisch sind. Darauf abgestützt ist ein grober Terminplan aufzuzeigen.</p> <p>Diese Ausführungen sollen auf max. 2 Seiten A3 verständlich dargelegt werden.</p>
Daten-CD	<p>Die einzureichenden Unterlagen [B] bis [E] sowie der Terminplan / Bauabwicklung sind zusätzlich in digitaler Form abzugeben.</p>

### 5.3 Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Ein Ausschlussgrund liegt explizit dann vor, wenn (Aufzählung nicht abschliessend):

- Das Bieterformular nicht unterschrieben ist (bei einer Arbeitsgemeinschaft von allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft).
- Die Selbstdeklaration nicht unterschrieben ist, und die Fragen der Selbstdeklaration nicht mit „ja“ bzw. „nein“ (Frage 5) beantwortet werden können.
- Termine und Formvorschriften.

### 5.4 Offertöffnung

Die Offertöffnung erfolgt am Freitag, den 3. Mai 2019 um 10.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Walenstadt. Von der Offertöffnung wird ein Protokoll geführt. Anlässlich der Offertöffnung werden keine Beurteilungen oder Wertungen vorgenommen.

## 5.5 Vorprüfung

Die Angebote werden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit durch das Büro Stauffer & Studach, Chur, vorgeprüft.

## 5.6 Kriterien

Die eingereichten Angebote werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

Kriterien		Gewichtung	
<b>1</b>	<b>Referenzprojekte</b>		<b>40%</b>
1a	<b>Referenzprojekt C1, C2 - Planung und Projektierung</b> Referenz der massgebenden Personen mit Aussagekraft in Bezug zum Bauvorhaben. Weitere Hinweise siehe Kap. 5.2. Es sind zwingend realisierte oder sich im Bau befindende Projekte einzureichen. Beide Referenzprojekte werden gleich gewichtet (je 7.5%).	15%	
1b	<b>Referenzprojekt C3 – Erschwerte Baurealisation</b> Referenz der massgebenden Personen mit Aussagekraft in Bezug zum Bauvorhaben. Weitere Hinweise siehe Kap. 5.2. Es ist zwingend ein realisiertes oder eines sich im Bau befindenden Projekt einzureichen.	10%	
1c	<b>Referenzprojekte - Bauleitung</b> Liste mit drei Referenzen zur Bauleitung. Die Referenzprojekte müssen von den im Bieterformular angegebenen Personen sein. Die Referenzen von 1a bzw. 1b können auch bei den Referenzen Bauleitungen(1c) eingereicht werden (zweifache Auflistung). Werden Referenzen von 1a bzw. 1b auch unter 1c eingereicht, wird dies bei gleicher Güte der Referenzen schlechter beurteilt, als wenn unter 1c andere Referenzen eingereicht werden. Jedes der drei Referenzprojekte wird gleich gewichtet (je 5%).	15%	
<b>2</b>	<b>Wirtschaftlichkeit</b>		<b>40%</b>
2a	<b>Honorarofferte</b> Beurteilt werden der Gesamtbetrag und die Stundensätze	30%	
2b	<b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit<sup>1)</sup>:</b> Angaben Personalressource gemäss Bieterformular	10%	
<b>3</b>	<b>Bauplanung / Terminplan</b>		<b>20%</b>
	Verständlichkeit und Plausibilität der Überlegungen zur Bauplanung; Erkennen der kritischen Aspekte.	20%	

### **5.7 Beurteilung und Orientierung**

Die Beurteilung erfolgt durch das Beurteilungsgremium. Dieses macht eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats. Das Beurteilungsergebnis wird allen Anbietern mittels schriftlicher Verfügung mitgeteilt.

## **6 Genehmigung**

Das vorliegende Programm wurde vom Beurteilungsgremium genehmigt.

Walenstadt, 21. Januar 2019

Für das Beurteilungsgremium:

Die Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Dürr', written in a cursive style.

Pascale Dürr  
Schulratspräsidentin



## Anhang A – Übersicht Unterlagen Bauprojekt

### Planverzeichnis Baueingabepläne:

Plan Nr.	Planbezeichnung	Mst.	Format	Datum
1800-100	Situation	1:1000	30 x 42 cm	00.02.2019
1800-101	Erdgeschoss, Umgebung und Kanalisation	1:100	90 x 105 cm	00.02.2019
1800-102	Keller- und Obergeschoss	1:100	60 x 63 cm	00.02.2019
1800-103	Süd-Fassade, Längs- und Querschnitt	1:100	60 x 63 cm	00.02.2019
1800-104	Ost-, Nord- und West-Fassade	1:100	60 x 63 cm	00.02.2019

## Anhang B – Ferienplan Schulgemeinde Walenstadt

<b>Schuljahr 2018/2019</b>	
<b>Beginn des Schuljahres 2018/2019</b>	Montag, 13. August
<b>Herbstferien</b>	Samstag, 29. September - Sonntag, 21. Oktober
<b>Weihnachtsferien</b>	Samstag, 22. Dezember - Sonntag, 6. Januar
<b>Winterferien</b>	Donnerstag, 28. Februar - Sonntag, 10. März
<b>Frühlingsferien</b>	Samstag, 6. April - Montag, 22. April
<b>Auffahrt</b>	Donnerstag, 30. Mai - Sonntag, 2. Juni
<b>Sommerferien</b>	Samstag, 6. Juli - Sonntag, 11. August
<b>Schuljahr 2019/2020</b>	
<b>Beginn des Schuljahres 2019/2020</b>	Montag, 12. August
<b>Herbstferien</b>	Samstag, 28. September - Sonntag, 20. Oktober
<b>Weihnachtsferien</b>	Samstag, 21. Dezember - Sonntag, 5. Januar
<b>Winterferien</b>	Donnerstag, 20. Februar - Sonntag, 1. März
<b>Frühlingsferien</b>	Samstag, 4. April - Sonntag, 19. April
<b>Auffahrt</b>	Donnerstag, 21. Mai - Sonntag, 24. Mai
<b>Sommerferien</b>	Samstag, 4. Juli - Sonntag, 9. August
<b>Schuljahr 2020/2021</b>	
<b>Beginn des Schuljahres 2020/2021</b>	Montag, 10. August
<b>Herbstferien</b>	Samstag, 26. September - Sonntag, 18. Oktober
<b>Weihnachtsferien</b>	Samstag, 19. Dezember - Sonntag, 3. Januar